



Kurzbericht zur Gemeinderatssitzung vom 10.10.2019

Zu Punkt 1)

Satzungsbeschluss Bebauungsplan Pfarrbrühl II, 2. Änderung

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 11. Juli 2019 hat der Gemeinderat beschlossen, den Bebauungsplan „Pfarrbrühl II, 2. Änderung“ im Rahmen eines vereinfachten Verfahrens auf Grundlage von § 13 BauGB aufzustellen.

Ziel der Bebauungsplanänderung ist es, die Ansiedlung der BSG Immobilien GmbH (B.A.H.) im Gewerbegebiet „Pfarrbrühl“ zu ermöglichen.

Der Vorsitzende begrüßt hierzu Herrn Bernd Ohnmacht von Ohnmacht Ingenieure (ON), der die Ergebnisse der Offenlage und einen Abwägungsvorschlag präsentiert.

Herr Ohnmacht erläutert zunächst nochmals die Abgrenzung des Plangebiets sowie die wesentlichen Änderungen im zeichnerischen Teil. Diese wurden bereits ausführlich bei der Vorstellung des Entwurfs beraten.

Anschließend teilt Herr Ohnmacht mit, dass die Offenlage in der Zeit vom 26.07. bis 27.08.2019 stattgefunden hat. Es wurden 21 Träger öffentlicher Belange angeschrieben. 9 Stellungnahmen sind eingegangen. Diese wurden in einer Abwägungstabelle dargestellt. Herr Ohnmacht trägt diese Stellungnahmen Punkt für Punkt vor. Es ist festzustellen, dass keine wesentlichen Anregungen oder Bedenken eingegangen sind. Die Behörden sind mit der Änderung des Bebauungsplanes einverstanden.

Diskussion:

Aus dem Gemeinderat wird nochmals nachgefragt wie die Ableitung des Oberflächenwassers durchgeführt wird. Herr Ohnmacht erläutert, dass der bisherige Kanal der quer durchs jetzige überplante Gebiet geführt hat, seine Funktion nicht mehr erfüllt und wahrscheinlich auch vorher schon nicht mehr erfüllt hat. Es muss deshalb eine neue Ableitung um das Gewerbegebiet herum gebaut werden. Dieser neue Kanal ist für das kommende Jahr geplant. Vom Bauablauf her sieht es so aus, dass zunächst die Straße für die Ansiedlung der Fa. B.A.H. gebaut wird, dann soll der Ersatzfeldweg hergestellt werden und dann erst kann der bisherige Feldweg entlang der Kreisstraße überschüttet werden und der neue Kanal eingelegt werden. Die ständige Zufahrt der Landwirte zu ihren Feldern und Gebäuden ist also gewährleistet.

Weiterhin wird im Gremium nachgefragt, warum sich im Auffüllgelände jetzt 2 große Löcher befinden. Der Vorsitzende erläutert, dass die Fa. Müller hier Erdmaterial

umgelagert hat um die Auffüllung auf dem Baugelände der Fa. B.A.H. fertigzustellen. Die Fa. Müller ist zuständig zum einen die Löcher wieder zu füllen und zum anderen in diesem Bereich die Auffüllung weiter zu betreiben. Die Gemeinde ist jedoch nicht Grundstückseigentümer.

Ein dritter Diskussionspunkt ist die Anlegung eines Gehweges. Dieser ist in der Erschließungsstraße nicht vorgesehen. Der Vorsitzende erläutert, dass er auf dieser

südlichen Straße auch nicht notwendig ist, da die Mitarbeiter der Firma B.A.H. im wesentlichen von Norden her das Gebäude betreten werden.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass im nördlichen Bereich entlang der Zufahrt ins Gewerbegebiet im B-Plan ein Gehweg eingezeichnet ist. Der Vorsitzende teilt mit, dass dieser im Moment aus Kostengründen auch nicht angelegt wird. Sollte sich herausstellen, dass dieser notwendig wird, kann der Bau jederzeit nachgeholt werden.

Nachdem zum Bebauungsplan keine weiteren Fragen gestellt werden wird der Beschluss über den Abwägungsvorschlag und der Satzungsbeschluss einstimmig gefasst. Die Satzung wird mit der Inkraftsetzung des Bebauungsplanes im Amtsblatt veröffentlicht.

Zu Punkt 2)

Vorstellung vorgezogene Erschließungsmaßnahmen im Zuge der Ansiedlung der Fa. B.A.H. - Vergabe der Arbeiten

Sachverhalt:

Um die Ansiedlung der BSG Immobilien GmbH (B.A.H.) im Gewerbegebiet „Pfarrbrühl“ zu erleichtern, bittet das Bauunternehmen Goldbeck GmbH, einen Teil der Entwässerungsarbeiten bereits in diesem Herbst durchzuführen. Der Neubau muss so schnell wie möglich an das Kanalnetz angeschlossen werden. Die gesamten Bauarbeiten sollen am 31. Mai 2020 abgeschlossen sein.

Nachfolgend stellt Herr Bernd Ohnmacht von Ohnmacht Ingenieure (ON) die Planungen hierfür vorstellen. Für die Entwässerungsarbeiten hat das Büro Ohnmacht Ingenieure zwei Tiefbauunternehmen um Angebote gebeten. Diese beiden Unternehmen sind bereits auf der Baustelle tätig und arbeiten für die Fa. Goldbeck. Es handelt sich um die Fa. Gebr. Bantle, Bösinggen und um die Fa. Mattes Baggerbetrieb, Aldingen. Das günstigste Angebot hat die Fa. Mattes mit einem Betrag in Höhe von 49.748,90 € abgegeben.

In den angefragten Arbeiten sind folgende 3 Punkte enthalten:

1. Im Einmündungsbereich der Gewerbestraße, wird eine Straßenquerung mit einem Oberflächenwasserkanal durchgeführt. Darin kann die Fa. B.A.H. ihr Oberflächenwasser ableiten Richtung Retentionsflächen.
2. Der Schmutzwasseranschluss wird hergestellt. Dieser erfolgt auf der südlichen Seite. In dem im kommenden Jahr herzustellenden Straßenstück muss ohnehin ein Schmutzwasserkanal eingelegt werden. Ein kurzes Stück wird jetzt in den Herbst vorgezogen und an die bisher bereits vorhandene Schmutzwasserkanalisation angeschlossen. Ebenso muss in diesem Zuge der Hausanschluss hergestellt werden.
3. Der Drainagekanal muss unter der nördlichen Zufahrt zum Grundstück der Fa. B.A.H. verlegt werden.

Diskussion:

Mehrere Nachfragen zur technischen Ausführung der 3 genannten Teilstücke kann Herr Ohnmacht in der Sitzung klären. Der Vergabebeschluss erfolgt einstimmig.

Zu Punkt 3)

Haushaltsplan 2020 - Einbringung des Entwurfs

Sachverhalt:

Herr Jetter gibt dem Gemeinderat zunächst einen Überblick über die Grunddaten des Planentwurfs 2020.

Das veranschlagte ordentliche Ergebnis beträgt für das Jahr 2020 60.800,-- €. Dazu kommt ein außerordentlicher Ertrag in Höhe von 55.000,-- €. Damit ist der zweite doppelte Haushaltsplan im positiven Bereich. Es kann damit vorweggenommen werden, dass die Gemeinde einen genehmigungsfähigen Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 aufstellen kann. Es bleibt jedoch immer wieder einschränkend darauf hinzuweisen, dass durch die Neuveranschlagung der tendenziell jährlich zunehmenden Abschreibungen der Spielraum im Ergebnishaushalt deutlich enger wird. Die konsumtiven Ausgaben müssen deshalb immer kritisch begleitet werden.

Für einen ersten Überblick sollen zunächst die Entwicklungen im Teilhaushalt 3 näher beleuchtet werden.

Wie bereits mitgeteilt, liegt der Haushaltserlass noch nicht vor, so dass die im Entwurf eingestellten Einnahme- und Ausgabeansätze sich noch verändern können. Die Gewerbesteuer liegt derzeit im Soll bei 1.570.000,-- €. Dieser Betrag liegt wieder deutlich über dem Planansatz in Höhe von 1.100.000,-- €. Dieser Planansatz aus 2019 kann damit bedenkenlos auch als Planansatz für das Jahr 2020 übernommen werden.

Der Einkommensteueranteil wird voraussichtlich stagnieren. Er wurde bei der Steuerschätzung im Mai mit einem Gemeindeanteil von 7,0 Mrd. € berechnet. Dies bedeutet für die Gemeinde Böisingen eine geringe Steigerung gegenüber dem letztjährigen Ansatz um 5.000,-- € auf 2.170.000,-- €.

Die größten Unsicherheiten bestehen derzeit noch bei der Höhe der Schlüsselzuweisungen. Incl. der Investitionspauschale werden die Einnahmen nach ersten Schätzungen um 20.000,-- € zurückgehen. Der Ansatz beträgt 1.208.000,-- €. Dies könnte sich nach neuesten Mitteilungen des Gemeindetages noch etwas zum Positiven verändern. Nach dem Erscheinen des Haushaltserlasses werden diese Zahlen nochmals korrigiert. Beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer incl. des Familienlastenausgleichs sind wiederum Mehreinnahmen in Höhe von 3.000,-- € zu erwarten.

Auf der Ausgabenseite sind die drei großen Umlagen zu erwähnen. Bei der Kreisumlage wurde dieser Tage vom Landratsamt mitgeteilt, dass keine Hebesatzsteigerung geplant ist. Es soll bei 29,5 % bleiben. Im vergangenen Jahr waren im Haushaltsplan noch 30,5 % veranschlagt, so dass der Planansatz von bisher 1.343.000,-- € auf 1.304.000,-- € zurückgeht.

Da sich die Steuerkraftsumme gegenüber 2019 nur unwesentlich erhöht, wird auch die Finanzausgleichsumlage an das Land nur um 3.000,-- € ansteigen.

Sehr positiv ist für die Kommunen der Rückgang der Gewerbesteuerumlage von 64 % auf 35 %. Die Solidarpaktkomponente in der Gewerbesteuerumlage von 29

Prozentpunkten fällt ab 2020 weg. Dies bedeutet einen Rückgang bei der Gewerbesteuerumlage von bisher 220.000,-- € auf 113.000,-- €.

Insgesamt sind per Saldo im THH3 Mehreinnahmen in Höhe von 139.700,-- € festzustellen.

Inwieweit diese Mehreinnahmen im konsumtiven Bereich benötigt werden, oder für investive Ausgaben eingesetzt werden können, wird nachfolgend im Detail dargestellt.

Bezüglich der großen Ausgabeposition „Personalausgaben“ kann über alle Produktgruppen hinweg die Aussage gemacht werden, dass diese um 67.000,-- € ansteigen werden. Es sind dabei tarifliche Steigerungen mit 1,06 % ab 01.03.2020 und 2,00 % ab 01.09.2020 berechnet worden.

Allein dies erklärt bereits einen Betrag in Höhe von ca. 32.000,-- €. Dazu kommt die neu geschaffene Stelle des Kümmerers sowie Mehrausgaben im Kindergarten. Wegfallen werden dafür Personalausgaben im Bauhof durch die Doppelbesetzung der Leiterstelle im vergangenen Jahr.

TEILHAUSHALT 1

1110 Steuerung

Im Bereich der Steuerung, in dem die oberen Gemeindeorgane, der Bürgermeister und auch das Rathaus mit den Unterhalts- und Bewirtschaftungskosten angesiedelt sind, sind keine wesentlichen Änderungen zu erwarten. Lediglich der Ansatz für die Ehrungen und Jubiläen wurde um 1.000,-- € angehoben. Das hochgerechnete Ergebnis für 2019 veranlasst diese Erhöhung.

1112 Steuerungsunterstützung u. Controlling

Bei diesem Produkt sind im wesentlichen Personalkosten für den Leiter der Haupt- und Finanzverwaltung, die Bürotätigkeit für das Sekretariat des Bürgermeisters und die Gemeinderatstätigkeit veranschlagt. Die Verteilung der Geschäftsaufgaben auf die neuen Produkte war im vergangenen Jahr noch etwas schwierig, so dass in diesem Jahr nochmals Feinjustierungen erfolgen. In diesem Bereich können diese Ausgaben deutlich gesenkt werden auf 9.500,-- € (Vorjahr: 16.500,-- €)

1120 Organisation und EDV

Die Kosten für die EDV werden sich gegenüber dem vergangenen Jahr nicht verändern. Es kommen lediglich 900,-- € Abschreibungen dazu, für die im vergangenen Jahr angeschaffte neue Hardware.

1122 Finanzverwaltung/Kasse

Die Umlage an den Gemeindeverwaltungsverband beträgt für das Jahr 2020 170.000,-- € und steigt damit gegenüber dem Vorjahr um 23.000,-- € an. Dies ist im Wesentlichen durch die Personalkosten bedingt. Im Bereich der Kasse in Villingendorf wurde eine zusätzliche 50 %-Kraft eingestellt, die den deutlichen Mehraufwand nach der Umstellung des Finanzwesens auf die „Doppik“ auffängt.

1125 Bauhof

Durch die Beschäftigung eines weiteren Mitarbeiters im Bauhof der Gemeinde entstehen dort höhere Personalkosten. Diese steigen von 257.900,-- € auf 289.400,-- €. Diese Steigerung erscheint zunächst gering. Es ist jedoch zu beachten, dass im vergangenen Jahr lange Zeit eine Doppelbesetzung der Bauhofleitung bis zum Ausscheiden von Herrn Szillat veranschlagt war. Eine Kostensteigerung ist auch bei der Fahrzeughaltung festzustellen. Der Ansatz wurde deshalb von 25.000,-- € auf 30.000,-- € angehoben.

Die Gesamtkosten des Bauhofes werden per interner Leistungsverrechnung auf die Produkte umgelegt, bei denen die Kosten anfallen.

1130 Presse und Öffentlichkeitsarbeit

Der Ansatz für die Datenverarbeitung, d.h. hier speziell die Homepagepflege muss um 2.000,-- € erhöht werden. Eine neue EU-Richtlinie fordert die Barrierefreiheit für jede gemeindliche Website. Mit diesen 2.000,-- € ist jedoch nur etwas Zeit gewonnen. In 2022 muss dann spätestens ein komplettes Relaunch der Website in Auftrag gegeben werden. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 14.000,-- €.

1133 Grundstücksmanagement

Durch den Verkauf von 2 Bauplätzen aus Altgebieten werden außerordentliche Erträge in Höhe von 55.000,-- € erzielt. Die außerordentlichen Erträge sind im Ergebnishaushalt zu veranschlagen. Dies ist ein Einmaleffekt, der das veranschlagte Gesamtergebnis 2020 positiv beeinflusst.

TEILHAUSHALT 2

1210 Statistik und Wahlen

2020 finden keine Wahlen statt. Die Vorjahresansätze mit insgesamt 11.200,-- € reduzieren sich auf 400,-- € Softwarepflegekosten.

1222 Einwohnerwesen

Beim Produkt Einwohnerwesen haben sich gegenüber dem letzten Planansatz auch wieder Zahlenverschiebungen aufgrund der Umstellung auf die Doppik ergeben. Die Einnahmen bei den Verwaltungsgebühren können von bisher 19.000,-- € auf 25.000,-- € heraufgesetzt werden. Dafür muss jedoch auch der Ansatz beim Bürobedarf von bisher 15.000,-- € auf 25.500,-- € korrigiert werden. Der Personalkostenansatz wird sich von bisher 28.700,-- € auf 35.800,-- € erhöhen, da die neue Kraft verstärkt im Einwohnerwesen eingesetzt werden soll.

1260 Brandschutz

Die Haushaltsansätze für die Feuerwehr bleiben unverändert gegenüber den Vorjahresansätzen. Auch der Ansatz bei der Dienst- und Schutzkleidung soll mit 15.000,-- € beibehalten werden. Der Kommandant begründet dies damit, dass die letzten Einsatzjacken vor 20 Jahren beschafft worden sind und jetzt sukzessive ersetzt werden müssen. Die Feuerwehr verfügt über 80 Einsatzjacken. Jährlich

müssen etwa 20 ersetzt werden. Dies bedeutet einen jährlichen Kostenaufwand in Höhe von 8.000,-- €.

2110.0101 Grundschule Herrenzimmern

2110.0102 Grundschule Bösing

Seit dem Schuljahr 2019/2020 handelt es sich bei unserer Schule um eine reine Grundschule. Die letzten Hauptschüler wurden verabschiedet. Dies bedeutet, dass die Gemeinde keinen Sachkostenbeitrag mehr erhält. Damit fallen die letzten Einnahmen des Vorjahres mit 9.100,-- € jetzt komplett weg. Damit ändert sich auch der Etat für Schulleiterin Frau Nester. Für den Standort Herrenzimmern errechnet sich ein Betrag in Höhe von 10.500,-- € (Vorjahr: 9.700,-- €) und für den Standort Bösing ein Betrag in Höhe von 10.100,-- € (Vorjahr: 12.400,-- €).

Die Kosten für die Ganztagesbetreuung steigen weiter an. Es wurde ein Vertrag mit der Jugendkunstschule abgeschlossen und es wird eine FSJ-Kraft angestellt. Die Kosten für diese beiden Maßnahmen belaufen sich für beide Schulstandorte zusammen auf 4.400,-- €. Weitere gravierende Änderungen gibt es nicht zu erläutern.

Für die Großmaßnahme Dachsanierung wurde im vergangenen Jahr eine Kostenstelle eingerichtet (2110.0192). Es handelt sich um eine Sanierung, die im Ergebnishaushalt dargestellt werden muss. Die Abrechnung auf der Ausgabenseite kann noch in 2019 fertiggestellt werden, so dass keine Nachfinanzierung in 2020 stattfinden muss. Die Schlussverwendungsnachweise für die Zuschüsse werden jedoch sicherlich erst in 2020 fertiggestellt. Der Zuschuss aus dem KInvFG mit 142.000,-- € kann zu 80 % in 2019 abgerufen werden, und muss mit 28.400,-- € Restsumme in 2020 geplant werden. Der Ausgleichstockzuschuss in Höhe von 50.000,-- € kann erst 2020 abgerufen werden. Die Gesamtsumme muss deshalb nochmals in 2020 veranschlagt werden.

2810.0091 Gebäude Epfendorfer Str. 1

Für das Gebäude Epfendorfer Str. 1 wurde eine separate Kostenstelle gebildet. Bei Konto 4211.0000 sind die jährlichen Unterhaltungskosten gebucht. Im letztjährigen Ansatz waren 20.000,-- € für eine neue Heizanlage vorgesehen. Diese muss 2020 mit 13.000,-- € nachfinanziert werden, so dass sich der Ansatz auf 15.500,-- € beläuft.

3140.0100 Soziale Einrichtung für ältere Menschen (Haus Josefine)

Es zeichnet sich für 2020 ab, dass wieder ein ordentlicher Erlös aus den Geldanlagen der Stiftung eingenommen werden kann, nachdem 2019 sogar Mittel der Stiftung zugeführt werden mussten. Die Ausgabeansätze bleiben nahezu identisch.

3140.0110 Soziale Einrichtung für ältere Menschen (Kostenstelle für das Projekt SPES)

Das Projekt SPES wurde bereits 2019 begonnen. Es handelt sich um einen Gemeindeprozess zur Förderung der Seniorenarbeit. Dieser Prozess wird in 2020 intensiv fortgeführt und wird von der neuen „Kümmererstelle“ maßgeblich

vorangetrieben. Für das Jahr 2020 wird mit einem Zuschuss in Höhe von 19.000,-- € gerechnet. Die Personalkosten belaufen sich abzüglich der zu erwartenden Zuschüsse auf 25.200,-- €. Die übrigen Sachausgaben und Projektkosten sind mit 13.500,-- € veranschlagt.

3650.0101 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen

Die Einnahmen aus der Kindergartenförderung des Landes und der Förderung der Kleinkindbetreuung werden weiterhin ansteigen. Nach den vorläufigen eigenen Berechnungen sind 534.000,-- € (Vorjahr 520.000,-- €) zu erwarten. Es wurde mit den gleichen Fördersätzen wie im vergangenen Jahr gerechnet. Weiterhin werden wieder 3 Fördergruppen zur Sprachförderung angemeldet. Der Zuschuss des Landes beträgt 6.600,-- €.

Aufgrund der steigenden Kinderzahlen und der höheren Beiträge nimmt auch der Elternbeitrag zu. Es ist dort mit 15.000,-- € Mehreinnahmen zu rechnen.

Die Personalkosten steigen von 910.000,-- € auf 929.100,-- €. Der Gebäudeunterhaltungsansatz wurde auf 30.000,-- € festgesetzt. Darin sind Malerarbeiten und die Einrichtung einer 2. Wickelecke enthalten.

Kostenstelle Sanierung Kindergarten Bösing

Es war hier zunächst geplant eine Sanierung des Sanitärtrakts im Kindergarten Bösing einzuplanen. Nach detaillierteren Gesprächen mit Architekt Ganter stellte sich jedoch heraus, dass diese Sanierung ohne eine weitergehende Betrachtung der Situation in beiden Kindergärten sich evtl. als Fehlinvestition herausstellen könnte. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, dass sich der Gemeinderat in seiner Klausurtagung am 23.11.2019 zunächst über die mittelfristige Entwicklung in den Kindergärten Gedanken macht.

4241.0001 Turn- und Festhalle Herrenzimmern

4241.0002 Mehrzweckhalle Bösing (incl. Lehrschwimmbecken)

Hausmeister Kauth hat einen Mittelbedarf angemeldet für den Austausch des Wärmetauschers im Lehrschwimmbecken sowie den Rückbau und Neubau von Trinkwasserleitungen. Die Mehrkosten gegenüber den normalen Unterhaltungsansatz belaufen sich auf 14.000,-- €. Bei den Bewirtschaftungskosten ist mit keinen Steigerungen zu rechnen, diese sind im Gegenteil leicht rückläufig.

42410091 Dachsanierung Halle Herrenzimmern

Für die Dachsanierung der Turnhalle Herrenzimmern wurde eine separate Kostenstelle eingerichtet. Der Kostenvoranschlag von Architekt Ganter beläuft sich auf 150.000,-- €.

42410092 Dachsanierung Kleine Halle Bösing

Für die Dachsanierung der Kleinen Halle in Bösing wurde ebenfalls eine separate Kostenstelle eingerichtet. Architekt Ganter teilt mit, dass die Dachkonstruktion der kleinen Halle grundsätzlich tragfähig ist. Im Bereich der eingebauten Lichtkuppel müssen die Dachbinder verstärkt werden. Da sich außer dem Hallendach auch noch die niedere Flachdachfläche im Bereich der Sanitärräume in einem unsanierten

Zustand befinden, wäre es sinnvoll auch diese Dachfläche zu sanieren. Herr Ganter hat für den Planansatz 3 Varianten berechnet:

Variante 1 – Dachsanierung Hallendach	150.000,-- €
Variante 2 – Dachsanierung Hallendach und Anstrich Fassadenflächen	175.000,-- €
Variante 3 - Dachsanierung Hallendach sowie Dachsanierung der niederen Flachdachfläche bei Sanitärräumen und Anstrich Fassadenflächen	260.000,-- €

Die Verwaltung hat im Haushaltsplanentwurf die Variante 3 eingestellt, da im Ergebnishaushalt bisher noch „Luft“ ist. Sollte sich dies im Laufe des weiteren Verfahrens ändern, kann immer noch eine kostengünstigere Variante gewählt werden. Es sind insbesondere die Zahlen des Haushaltserlasses abzuwarten.

51100200 Vorbereitende Bauleitplanung/Flächennutzungsplanung
51100500 Verbindliche Bauleitplanung/Bebauungspläne
51100900 Städtebauliche Sanierungsmaßnahme (Herrenzimmern)

Die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes wird beim Gemeindeverwaltungsverband erledigt. Es sind Mittel zur Kostenerstattung an den GVV in Höhe von 5.000,-- € eingeplant.

Für Bebauungsplanverfahren stehen 30.000,-- € zur Verfügung. Derzeit laufen Bebauungsplanverfahren im Bereich Seestraße und im Gewerbegebiet Pfarrbrühl. Für die weitere Wohnbauentwicklung in Herrenzimmern muss ein weiterer Bebauungsplan im Gebiet Eschle erstellt werden.

Unter der Voraussetzung, dass die Gemeinde Bösinggen mit dem Ortsteil Herrenzimmern in das Landessanierungsprogramm aufgenommen wird, sind 15.000,-- € für die „Vorbereitenden Untersuchungen“ eingeplant. Hierfür ist mit einem Zuschuss in Höhe von 9.000,-- € zu rechnen.

5111.0000 Flächen- und grundstücksbezogene Daten und Grundlagen

Die Baugebiete Eschle, Südwest und Berg IV wurden außerhalb des Haushalts finanziert und sind zwischenzeitlich abgerechnet. Es folgt jedoch noch die Abmarkung dieser beiden Gebiete. Das Ingenieurbüro Rottmann hat einen Kostenaufwand in Höhe von 37.000,-- € errechnet. Der Haushaltsansatz wurde mit 40.000,-- € festgesetzt.

5111.1100 Gutachterausschuss

Es ist vorgesehen einen gemeinsamen Gutachterausschuss mit der Stadt Rottweil einzurichten. Die Ermittlung der Bodenrichtwerte wurde der Dr. Koch Immobilienbewertung GmbH aus Esslingen übertragen. Diese Bewertung wird noch in 2019 fertiggestellt. Der gemeinsame Gutachterausschuss soll in der 2. Jahreshälfte 2020 eingerichtet werden und seine Arbeit aufnehmen. Es wird deshalb ein Ansatz für einen Kostenbeitrag an die Stadt Rottweil bereitgestellt.

5220.0001 Gebäude Märzenstraße 8

Im Gebäude Märzenstraße 8 stehen Mietwohnungen und Unterkünfte für Flüchtlinge zur Verfügung. Die Elektrik ist dringend sanierungsbedürftig, so dass für das Jahr 2020 ein Ansatz in Höhe von 30.000,-- € gemacht worden ist.

5310/5320 Elektrizitätsversorgung/Gasversorgung

Für beide Bereiche sind als Einnahmepositionen die Konzessionsabgabe veranschlagt. Bei der Stromversorgung sind 81.000,-- € zu erwarten, bei der Gasversorgung 6.500,-- €.

5330 Wasserversorgung

Der große Produktbereich Wasserversorgung weist ein Minus in Höhe von 14.100,-- € aus. Dies wurde bereits bei der Kalkulation des Wasserzinses erläutert. Eine weitere Gebührenerhöhung im kommenden Jahr soll diesen Gebührenhaushalt wieder auf eine 100 %-ige Kostendeckung bringen.

Die wesentlichen Veränderungen zum Vorjahr sind bei den Abschreibungen, der Unterhaltung des Leitungsnetzes (Wasserrohrbrüche) und dem Einkauf von Wasserzählern zu suchen. Die Mehrkosten aus diesen Bereichen betragen insgesamt 10.400,-- €. Daraus ist zu sehen, dass der größte Faktor für die deutlichen Gebührenanhebung die Verteilung der „Overhead-Kosten“ darstellt.

5380 Abwasserbeseitigung

Auch beim zweiten großen Gebührenhaushalt, der Abwasserbeseitigung, bleibt ein nicht gedeckter Aufwand in Höhe von 26.500,-- €. Dieser muss ebenfalls durch eine weitere Gebührenerhöhung im kommenden Jahr ausgeglichen werden. Nachfolgend sollen die wesentlichen Änderungen zu den Vorjahresansätzen erläutert werden. Aufgrund eines neuen Kalkulationsschemas ist der Straßenentwässerungskostenanteil deutlich gestiegen. Er wurde im Vorjahr noch mit 80.600,-- € berechnet und beträgt für das Jahr 2020 99.200,-- €. Dieser Einnahmeansatz entlastet den Abwasserhaushalt und belastet den Produktbereich „Gemeindestraßen“. Der Unterhaltungsansatz für die Kläranlagen wurde um 5.000,-- € auf 35.000,-- € aufgestockt. Erheblich teurer werden die Bewirtschaftungskosten wobei hier insbesondere die Entsorgungskosten für Rechengut und die Stromkosten zu erwähnen sind. Der Ansatz wird um 10.000,-- € erhöht. Der Zielwert Phosphor soll weiter abgesenkt werden. Dies ist nur mit einem höheren Fällmitteleinsatz zu erreichen. Es fallen damit Mehrkosten in Höhe von ca. 3.000,-- € an. Die Abschreibungen haben sich um knapp 10.000,-- € reduziert, dafür sind die kalkulatorischen Zinsen auf die bestehenden Restwerte gestiegen (14.400,-- €).

5410.0001 Gemeindestraßen, Wege, Plätze

5410.0002 Straßenbeleuchtung

5410.0003 Buswartehäuschen

5410.0004 Feldwege

Bei den Gemeindestraßen wurde wieder der erhöhte Unterhaltungsansatz in Höhe von 25.000,-- € eingeplant. Neben den jährlichen Ausbesserungsarbeiten, können hier auch derzeit noch nicht absehbare Straßenunterhaltungsarbeiten untergebracht werden. Erhöht haben sich die Abschreibungen. Die um die Sonderposten bereinigten Abschreibungen betragen im Vorjahr 40.500,-- €. Der Ansatz für 2020 beträgt 45.500,-- €. Der beim Produkt Abwasser erwähnte Straßenentwässerungskostenanteil schlägt bei den Gemeindestraßen mit 99.200,-- € zu Buche.

Bei der Straßenbeleuchtung reduziert sich der Unterhaltungsansatz von 25.000,-- € auf 20.000,-- €. Im Vorjahr war dort noch einmalig ein Betrag für einen neuen Verteilerkasten enthalten. Die Abschreibungen haben sich von 500,-- € auf 4.100,-- € erhöht.

Beim Produkt Feldwege war im Vorjahr einmalig die Sanierung des Forchenwaldweges berücksichtigt. Der Aufwand reduziert sich für 2020 wieder auf den üblichen Ansatz von 18.000,-- €.

5450 Winterdienst

Der Aufwand für den Winterdienst erhöht sich von bisher 28.000,-- € für die Fremdvergabe auf jetzt 32.000,-- €. Für den Ortsteil Bösinggen wurde ein neuer Unternehmer gefunden, allerdings zu einem deutlich erhöhten Stundensatz.

5510.0100 Grün- und Parkanlagen

Der Aufwand für die Grün- und Parkanlagen nimmt in jedem Jahr zu. Die Personalkosten erhöhen sich um 4.200,-- € auf 28.200,-- €. Der sächliche Aufwand verursacht einen Mehraufwand in Höhe von 3.000,-- €. Der Ansatz beträgt jetzt 13.000,-- €.

5530 Bestattungswesen

Beim Ansatz für die Grundstücksunterhaltung auf dem Friedhof waren im vergangenen Jahr zusätzlich 15.000,-- € für Grabwegsanierungen und Maggiagranitplatten eingeplant. Diese Leistungen soll in 2020 der Bauhof übernehmen. Mit der zusätzlichen Kraft ist der Bauhof sehr gut besetzt. Aus diesem Grunde wurden die internen Verrechnungen vom Bauhof deutlich erhöht. Der Kostendeckungsgrad liegt bei dieser Planung bei 37 %. Dies ist nicht zufriedenstellend. Im kommenden Jahr muss über eine Gebührenerhöhung nachgedacht werden.

5550 Forstwirtschaft

Der Forstwirtschaftsplan wurde von der Forstverwaltung mit einem Verlust von 32.100,-- € geplant. Dabei sind jedoch die Internen Leistungsverrechnungen nicht enthalten. Der Forstwirtschaftsplan wird in einer separaten Gemeinderatssitzung detailliert vom Revierleiter und Frau Dr. Kleemann vom Forstamt vorgestellt.

TEILHAUSHALT 3

6120 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Aufgrund der konsequenten Tilgungen der letzten Jahre sinken die Zinsausgaben weiterhin auf jetzt 26.400,-- €. Im Vorjahr waren hierfür noch 30.900,-- € notwendig.

Fazit zum Entwurf des Ergebnishaushalts 2020

Es ist sehr erfreulich, dass ein Ergebnishaushalt präsentiert werden kann, der nicht nur ausgeglichen ist, sondern sogar einen Überschuss in Höhe von 115.800,-- € erwirtschaftet.

Als echter Aufwand sind insgesamt 424.500,-- € an Abschreibungen enthalten.

Weiterhin sind einmalige Großmaßnahmen wie die Dachsanierung der Halle Herrenzimmern, die Dachsanierung der Kleinen Halle in Bösing, die Sanierung der Elektrik im Gebäude Märzenstraße 8, die Vermessung der Baugebiete Eschle, Südwest und Berg IV sowie weitere einmalige kleinere Maßnahmen enthalten, die in Summe 529.000,-- € ausmachen.

Dagegen sind auch einmalige größere Einnahmen enthalten. Zuschüsse zur Dachsanierung der Schule in Bösing mussten in Höhe von 78.400,-- € erneut eingeplant werden, da sie in 2019 nicht abrufbar sind. Auch kann erstmals ein außerordentlicher Ertrag eingeplant werden für den Verkauf von 2 Bauplätzen (55.000,-- €). Der voraussichtliche Mehrerlös gegenüber dem Buchwert wird im Ergebnishaushalt als außerordentlicher Ertrag dargestellt.

Per Saldo sind also einmalige Beträge in Höhe von 395.600,-- € eingeplant.

Entscheidend ist im Neuen Haushaltsrecht der ausgeglichene Ergebnishaushalt. Damit ist die intergenerative Gerechtigkeit gewährleistet, d.h. die Gemeinde hat alles, was sie verbraucht hat, wieder erwirtschaftet.

Ein erwirtschafteter Überschuss hat auch den Vorteil, dass er im Folgejahr mit dazu beitragen kann, dass auch dort der Ausgleich des Ergebnishaushalts gelingt.

Nachdem zum Ergebnishaushalt keine Fragen aufgetreten sind, wird von Herrn Jetter noch der Investive Teil im Finanzhaushalt erläutert. Er hat hierzu die geplanten Maßnahmen auf einer Übersicht zusammengefasst.

Er teilt vorab mit, dass die beiden Erschließungsmaßnahmen Eschle Ost und Breite Wiesen IV außerhalb des Haushalts bei der Volksbank finanziert sind. Die eingehenden Beträge aus Grundstücksverkäufen müssen jedoch durch den Haushalt durchgebucht werden. Sie tauchen deshalb in Einnahme und Ausgabe in derselben Höhe auf und beeinflussen damit das Gesamtergebnis zunächst nicht. Auf diese Beträge soll deshalb nicht näher eingegangen werden.

Für den Bauhof ist ein Betrag in Höhe von 6.000,-- € eingeplant. Es soll eine Steinsäge und eine Asphaltsäge beschafft werden.

Im Gebiet Pfarrbrühl war bereits 2019 ein Betrag in Höhe von 140.000,-- € für den Grundstückserwerb eingeplant. Dieser kann voraussichtlich 2019 nicht mehr durchgeführt werden, so dass er für 2020 in derselben Höhe wieder eingeplant werden muss.

Ein Grunderwerbsansatz ist auch zu machen für das neue Baugebiet Eschle. Im kommenden Jahr werden die Grundstücksverhandlungen beginnen, so dass für erste Grundstücksaufkäufe Finanzierungsbeträge bereit stehen sollten. Der vorgeschlagene Ansatz hierfür beträgt 150.000,-- €.

Die Stadt Rottweil baut beim Tierheim ein neues Katzenhaus. Dies soll erst in 2020 angegangen werden, so dass der Ansatz aus 2019 für den Zuschuss, den die Gemeinde Bösing zu bezahlen hat, in Höhe von 3.000,-- € nochmals veranschlagt werden muss, zuzüglich der Rate für 2020 mit nochmals 3.000,-- €.

Die Feuerwehr hat auch einen Mittel Antrag für den investiven Teil gestellt. Es ist geplant Systemtrenner für die Wasserentnahme aus dem öffentlichen

Trinkwassernetz zu beschaffen. Hierfür werden 6.000,-- € bereit gestellt. Weiterhin soll für eine Büroausstattung am Standort Herrenzimmern ein Investitionsbetrag in Höhe von 4.000,-- € veranschlagt werden. 5.000,-- € werden bereit gestellt zur Umstellung auf die digitale Alarmierung. Die Beschaffung soll in einem 4-Jahres-Plan erfolgen.

Für die beiden Schulen sind jeweils 5.000,-- € eingeplant worden. Die Mittelverwendung in der Schule ist noch nicht klar definiert. Weiterhin wurde der Glasfaseranschluss nochmals um ein Jahr verschoben.

Für die Treppe zur Oberburg der Ruine Herrenzimmern waren 2019 25.000,-- € bereitgestellt. Diese Maßnahme muss mit 5.000,-- € nachfinanziert werden.

Die Narrenzunft Herrenzimmern hat einen Zuschussantrag gestellt für die Beschaffung von Elferratsuniformen und für die Beschaffung der Fasnetsuniformen der Musikkapelle. Es ist ein Betrag in Höhe von 5.000,-- € vorgesehen. Die Anschaffung ist bereits erfolgt. Der Zuschuss kann erst 2020 ausbezahlt werden. Weiterhin ist die 2. Rate des Zuschusses für den VfB Bösingern zur Erstellung des Vereinsheims in Höhe von 75.000,-- € eingeplant.

Der Investitionskostenzuschuss an den SV Herrenzimmern für die Beschaffung eines Rasentraktors in Höhe von 1.500,-- € ist bereits beschlossen worden. Die Auszahlung erfolgt ebenfalls erst in 2020.

Für den Ausbau der Schul- und Bergstraße müssen bei den Kostenstellen Straße, Kanal und Wasserleitung insgesamt 145.000,-- € nachfinanziert werden.

Beim Ausbau der Siemensstraße wird ebenfalls eine Nachfinanzierung notwendig. Es sind dort bei den Kostenstellen Kanal und Straßenbau insgesamt 75.000,-- € vorgesehen.

Die zentrale Maßnahme im investiven Bereich stellen die Erschließungsarbeiten für die Ansiedlung der Fa. B.A.H. dar. Es sind folgende Beträge vorgesehen:

Wasserleitungsbau	105.000,-- €
Schmutz- und Oberflächenwasserkanal	250.000,-- €
Straßenbau	<u>215.000,-- €</u>
Summe	570.000,-- €

Diese Maßnahme refinanziert sich zum Teil über zu bezahlende Erschließungs-, Abwasser und Wasserversorgungsbeiträge in Höhe von 191.000,-- €.

Im Bereich Kläranlage Bösingern war bereits für 2019 die Herstellung einer neuen Toranlage sowie die Sanierung des Eingangsbereichs vorgesehen. Die Maßnahme konnte bisher nicht durchgeführt werden und wird deshalb in 2020 neu veranschlagt. Der Kostenvoranschlag beträgt 50.000,-- €.

Dasselbe gilt für die Ergänzung der Straßenbeleuchtung in der Böisinger Straße. Diese war in 2019 mit 60.000,-- € eingeplant und wird jetzt nach 2020 verschoben. Neu aufgenommen wurden die Maßnahmen Straßenbeleuchtung von der Herrenzimmerner Straße bis zum Baugebiet Breite Wiesen IV mit einem Betrag in Höhe von 7.000,-- € und der Spielplatz im Gebiet Berg IV mit einem Betrag in Höhe von 25.000,-- €.

Bei dieser Investitionssumme ergibt sich eine Änderung des Finanzierungsmittelbestandes um – 638.600,-- €. Die liquiden Eigenmittel betragen zum heutigen Tage ca. 1,5 Mio. €.

Aus dem Gemeinderat werden keine weiteren Fragen gestellt. In der nächsten Gemeinderatssitzung wird die mittelfristige Finanzplanung vorgestellt. Weiterhin wird es nochmals Gelegenheit geben, Fragen zum Haushaltsplanentwurf zu stellen. Auch

werden neue Entwicklungen, insbesondere nach Bekanntgabe des Haushaltserlasses, bekannt gegeben.

Zu Punkt 4) Vergabe Strom- und Gaslieferverträge

Sachverhalt:

Herr Hardtmann vom Gemeindeverwaltungsverband hat die Lieferung von Strom und Gas neu ausgeschrieben. Die bisherigen Verträge laufen Ende 2019 aus.

Bzgl. der Lieferung von Gas haben von den angeschriebenen 8 Anbietern 4 ein Angebot abgegeben. Günstigster Bieter ist die badenova AG & Co. KG, Freiburg mit einem Gesamtpreis/Jahr in Höhe von 30.295,75 €. Dieses Angebot gilt für 3 Jahre. Das Angebot für 2 Jahre liegt mit einem Gesamtpreis von 30.144,26 € nur minimal darunter, so dass die Verwaltung empfiehlt einen 3-Jahres-Vertrag mit der badenova abzuschließen. Allein der Verwaltungsaufwand für eine weitere Ausschreibung nach zwei Jahren würde den Preisvorteil bei weitem übersteigen.

Bezüglich der Lieferung von Strom haben von 8 angeschriebenen Anbietern 4 Anbieter ein Angebot für Systemstrom und 5 Anbieter ein Angebot für Ökostrom abgegeben. Die Preise für den 3-Jahresbereich liegen auch hier unwesentlich über den Preisen für den 2-Jahresbereich. Günstigster Bieter mit einem Gesamtpreis/Jahr in Höhe von 27.942,10 € ist die Energiedienst AG, Rheinfeldern. Bei der Ausschreibung von Ökostrom ist ebenfalls die Energiedienst AG, Rheinfeldern mit einem Preis von 28.548,20 € günstigster Anbieter.

Diskussion:

Der Gemeinderat spricht sich beim Gasliefervertrag für eine Vergabe an die badenova AG & Co. KG aus. Es soll ein 3-Jahresvertrag abgeschlossen werden. Beim Stromliefervertrag soll eine Vergabe an die Energiedienst AG, Rheinfeldern erfolgen. Aufgrund des geringen Preisunterschieds von jährlich 606,10 € spricht sich der Gemeinderat dafür aus, als Kommune ein Zeichen zu setzen und Ökostrom einzukaufen.

Herr Jetter teilt zum Abschluss noch mit, dass sich die Kosten im Bereich Gas um 2.958,77 € erhöht haben und im Bereich Strom um 10.874,88 €. Dieser Betrag muss auch noch im Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2020 nachgesteuert werden.